

Mitgliederversammlung 2021

9. Oktober 2021, virtuell

Prof. Dr. Maria Wersig

Präsidentin des djb, Berlin/Hannover

Programm, Einladung und Anmeldeformular zu unserem 44. Bundeskongress vom 16. bis 18. September 2021 in Hamburg bzw. virtuell folgen im nächsten Heft djbZ 2/2021. Vorab werden alle Informationen ab Mai 2021 auch auf unserer Webseite veröffentlicht.

Nach intensiven Diskussionen hat der Bundesvorstand entschieden, dass die diesjährige Mitgliederversammlung virtuell stattfinden wird. Grund ist insbesondere Planungssicherheit, denn niemand kann derzeit verbindlich sagen, ob im September (im üblichen Rahmen des Bundeskongresses, der in Hamburg stattfinden soll) Veranstaltungen mit größerer Teilnehmerinnenanzahl möglich sein werden. Unter gegenwärtigen Bedingungen wäre eine Zahl von 67 Teilnehmerinnen im vorgesehenen Veranstaltungssaal, dem Auditorium der Bucerius Law School) möglich. Das ist für unsere Mitgliederversammlung deutlich zu wenig. Die Veranstaltung ließe sich zwar parallel streamen, aber das macht die Koordination und Kommunikation zwischen vor Ort befindlichen einerseits und virtuell anwesenden Mitgliedern andererseits sehr schwierig bzw. sehr teuer. Damit mögliche Gäste des Kongresses in Hamburg nicht unter Druck geraten, wurden die Termine schließlich auch entkoppelt.

Der Termin der Mitgliederversammlung ist daher nun auf Samstag, 9. Oktober 2021 festgelegt. Tagesordnung und ordentliche Einladung folgen im nächsten djbZ-Heft und werden wie üblich online gestellt, ab Mai finden Sie auch die weiteren Unterlagen zur Mitgliederversammlung online: <https://www.djb.de/mein-djb/mitgliederversammlung/2021>.

Wie schon vor zwei Jahren möchten wir die zu wählenden Positionen im Bundesvorstand und für weitere Ämter frühzeitig ausschreiben und dadurch auch die Kandidatinnen zeitig im djbZ-Heft 2/2021 den Mitgliedern vorstellen. Wer daher an einem der zur Wahl stehenden Ämter interessiert oder gewählt und bereit ist, die Tätigkeit fortzusetzen, wird gebeten, dies der djb-Bundesgeschäftsstelle mitzuteilen. Selbstverständlich sind auch Vorschläge für Kandidaturen jederzeit willkommen.

Ausschreibungen

Wahlen im Rahmen der Mitgliederversammlung am 9. Oktober 2021

Es stehen die Vorstandswahlen an. Wer an einer der folgenden Aufgaben interessiert ist oder gewählt ist und bereit wäre, die Tätigkeit fortzusetzen, wird gebeten, dies der djb-Bundesge-

schäftsstelle mitzuteilen. Auch Vorschläge für Kandidaturen sind willkommen. Bewerberinnen haben die Möglichkeit, sich in den Ausgaben 2 oder 3/2021 der djbZ kurz vorzustellen. Wir freuen uns über Bewerbungen mit Kurzporträt und Angaben zu Arbeitsschwerpunkten, geplanter Sacharbeit und einem Foto (Texte und Fotos bitte bis 30. April 2021 (Heft 2) oder 15. Juli 2021 (Heft 3) bei der Geschäftsstelle geschaeftsstelle@djb.de einreichen, max. 3.000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Eine Bewerbung ist auch im Rahmen der Mitgliederversammlung noch möglich.

Präsidium

Nach § 7 der djb-Bundessatzung ist das Präsidium alle zwei Jahre von der Mitgliederversammlung zu wählen. Zu wählen sind die Präsidentin, zwei Vizepräsidentinnen und die Schatzmeisterin. Zwei der gegenwärtigen Amtsinhaberinnen werden erneut kandidieren: Prof. Dr. *Maria Wersig* für das Amt der Präsidentin und *Petra Lorenz* für das Amt der Schatzmeisterin. *Oriana Corzilius* hat die maximal mögliche Amtszeit erreicht und *Claudia Zimmermann-Schwartz* kandidiert nicht erneut als Vizepräsidentin. Ihre Absicht als Vizepräsidentinnen zu kandidieren haben bereits erklärt: *Ursula Matthiessen-Kreuer* (Vorsitzende des djb-Landesverbands Hessen, Vorsitzende der Nichtständigen Kommission Leitbild, Frankfurt/Main) und Dr. *Dana Valentiner* (Vorsitzende des djb-Landesverbands Hamburg).

Vorsitzende der Ständigen Kommissionen

Die reguläre Amtszeit von zwei Jahren der Vorsitzenden der fünf Ständigen Kommissionen endet ebenfalls im September 2021. Zu wählen sind die Vorsitzenden der:

- Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht
- Kommission Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften
- Kommission Strafrecht
- Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich
- Kommission Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung
- Kommission Europa- und Völkerrecht

Die Kandidaturen sind nicht auf bisherige Kommissionsmitglieder beschränkt.

Zwei der gegenwärtigen Amtsinhaberinnen werden erneut kandidieren: Dr. *Leonie Steinl*, LL.M., Wiss. Mitarbeiterin, Humboldt Universität zu Berlin als Vorsitzende der Kommission Strafrecht und Dr. *Sina Fontana*, Akademische Rätin z.A., Universität Göttingen, als Vorsitzende der Kommission Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung. Ihre Absicht zu kandidieren haben bereits erklärt: *Lucy Cheboud*, M.A. Gender Studies und Islamwissenschaften, Rechtsanwältin, Berlin, für den

Vorsitz der Kommission Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften und Prof. Dr. Anna Katharina Mangold, LL.M. (Cambridge), Chair of European Law, Europa-Universität Flensburg für den Vorsitz der Kommission Europa- und Völkerrecht.

Beisitzerin/nen

Nach § 6 Absatz 4 der Bundessatzung ist die Position von bis zu zwei Beisitzerinnen neu zu besetzen, von denen (mindestens) eine die Vertreterin der Mitglieder in Ausbildung ist.

In den vergangenen Jahren hat die Mitgliederversammlung jeweils beschlossen, eine zweite Beisitzerin zu wählen, ebenfalls mit der Zuständigkeit für Mitglieder in Ausbildung. *Kerstin Geppert* wird erneut kandidieren. Dr. *Tanja Altunjan* stellt sich nicht mehr zur Wahl. Für die zweite Position hat *Farnaz Nasiriamini* ihre Kandidatur bereits angekündigt.

Kassenprüferinnen

Schließlich sind nach § 6 Absatz 4 der Bundessatzung zwei Kassenprüferinnen zu wählen. *Nadine Köster*, LL.M. und *Ruth Cohaus* werden erneut kandidieren.

djb-Delegierte

Am 9. Oktober 2021 wird die Mitgliederversammlung auch Vertreterinnen des djb in Vereinen wählen, in denen dieser (Förder-)Mitglied ist. Folgende Delegationen sind zu vergeben:

- Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft (Initiative gegen frühkindliche Deprivation) e.V.
- European Women Lawyers' Association (EWLA)
- National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC)
- Netzwerk Europäische Bewegung Deutschland (EBD)
- UN Women Nationales Komitee Deutschland e.V.

Eine erneute Kandidatur bereits angekündigt haben: *Daniela Schweigler* (Deutsche Liga für das Kind e.V.), Prof. Dr. *Angela*

Kolb-Janssen (EWLA), *Sabine Overkämping* (EBD), Dr. *Ingeborg Rasch* (NC) und *Andrea Rupp* (UN-Women).

Mitarbeit in den Kommissionen 2021–2023

Die Mitarbeit in den sechs Ständigen Kommissionen endet auch für deren Mitglieder am 9. Oktober 2021. Das betrifft die Kommissionen und Arbeitsstäbe:

- KOM Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht
- KOM Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften
- KOM Strafrecht
- KOM Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich
- KOM Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung
- KOM Europa- und Völkerrecht
- Arbeitsstab Ausbildung und Beruf
- NSt KOM Leitbild (sofern das Mandat vom Bundesvorstand verlängert wird)

Wer in der kommenden zweijährigen Amtsperiode beginnend im Oktober 2021 mitarbeiten möchte, wird gebeten, sich für die Mitgliedschaft in der gewünschten Kommission schriftlich bis zum 24. Oktober 2021 über die Geschäftsstelle beim Bundesvorstand zu bewerben. Die Bewerbung sollte in kurzer Form Angaben zur spezifischen Kompetenz und Erfahrung auf dem jeweiligen Arbeitsgebiet enthalten. Bitte geben Sie an, für welchen Arbeitsbereich des Rechtsgebietes Sie sich interessieren. Auch diejenigen, die schon bisher in einer der Kommissionen mitgearbeitet haben, werden gebeten, ihre Bewerbung erneut der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Die Mitglieder dieser Ständigen Kommissionen werden während der ersten ordentlichen Bundesvorstandssitzung nach der Mitgliederversammlung auf Vorschlag der Kommissionsvorsitzenden vom Bundesvorstand bestellt und anschließend über die Entscheidung informiert. Weitere Informationen zur Kommissionsarbeit finden Sie in der Geschäftsordnung für Kommissionen und Arbeitsstäbe des djb, abrufbar auf unserer Homepage: <https://www.djb.de/ueber-uns/mitmachen>

DOI: 10.5771/1866-377X-2021-1-49

MEINUNG

Geschlechtersensible Sprache und Haltung

Dr. Dana-Sophia Valentiner

Vorsitzende des djb-Landesverbands Hamburg

Die Diskussion um den im Femininum formulierten Referentenentwurf zur Reform des Insolvenzrechts aus dem BMJV zeigt uns, wie gewaltig die Gegenwehr in Bezug auf Veränderungen der Sprache ist. Bundesinnenminister sprechen plötzlich von der Verfassungswidrigkeit der Vorschriften, bloß weil sie Männer nicht mehr ausdrücklich nennen. Überhaupt wisse man ja auch

gar nicht mehr, wer von einem im Femininum formulierten Gesetz eigentlich adressiert sei. Wo war diese Empörung in all den Jahren der rein männlichen Rechtssprache? Feministische Linguistinnen wie *Luise F. Pusch* („Das Deutsche als MännerSprache“) oder Juristinnen wie *Marianne Grabrucker* („Vater Staat hat keine Muttersprache“) wiesen schließlich schon vor Jahrzehnten auf ungerechte Sprache hin. Die aktuelle Gegenwehr sollte uns daher zu denken geben: Denn ist sie uns in der Vergangenheit nicht immer dann begegnet, wenn Frauen sich